



**Sonntags einkaufen in den 50er Jahren
Weihnachts-Shopping in Bielefeld bedeutete im
Wirtschaftswunderjahrzehnt vor allem das Einkaufen an den so
genannten „Kupfernen Sonntagen“. Sie hatten ein besonderen
Stellenwert für Handel und Verbraucher.**

Neue Westfälische
11./12. Dezember 2021

von Joachim Wibbing



Mitte. Der Bielefelder Jahnplatz erstrahlte schon immer in der Vorweihnachtszeit in hellen Sternen und mit einem Weihnachtsbaum. Im Dezember flanierten die Geschenkekäufer daran vorbei – oder manchmal hetzten sie auch. Im Einzelhandel galten in den 1950er Jahren die drei letzten verkaufsoffenen Sonntage vor Heiligabend – vom 2. bis 4. Advent – als die umsatzstärksten Verkaufstage des Jahres.

Ein Blick auf den weihnachtlich erleuchteten Jahnplatz Ende der 1950er Jahre. Foto: Sammlung Wibbing

Man sprach vom „Kupfernen“, „Silbernen“ und „Goldenen“ Sonntag. Natürlich bedeutete dies eine besondere Belastung für das Personal. Oftmals lagen die Arbeitsumfänge an diesen Sonntagen bei sieben bis acht Stunden. Das Bundesarbeitsministerium befürchtete „gesundheitliche Schäden“. So entstand auf politischer Ebene eine zentrale Debatte um die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage und den allgemeinen Ladenschluss. Staatssekretär Sauerborn vom Bundesarbeitsministerium präsentierte am 5. Juni 1954 eine Vorlage dazu. Offen waren dabei nur noch zwei Fragen: An welchem Wochentag sollten die Geschäfte einen halben Tag schließen und was sollte aus dem „Kupfernen Sonntag“ werden? Der halbe geschlossene Wochentag wurde schließlich der Mittwoch ab 13 Uhr – auch in der Diskussion stand der Montagvormittag, um „die Zerreiung der Woche in zwei Hlften“ zu vermeiden. ltere werden sich noch daran erinnern knnen. Ein Relikt davon findet sich in den an diesen Nachmittagen geschlossenen Arztpraxen. Der Entwurf des Bundesarbeitsministeriums hatte auch vorgesehen, nur noch an zwei Sonntagen vor Weihnachten die ffnung der Geschfte zuzulassen. Doch gegen die Streichung des bis dahin verkaufsoffenen dritten Sonntags vor Weihnachten, dem „Kupfernen Sonntag“ (2. Advent), hatte das Bundeswirtschaftsministerium Einspruch erhoben. Es sollte einen „roulierenden“ freien Tag fr alle Angestellten stattdessen geben. In Stdten „mit besonders groem Einzugsgebiet“ sollte die „Offenhaltung der Lden auch am Kupfernen Sonntag den Lndern“ berlassen werden. Fr die Beibehaltung von drei verkaufsoffenen Sonntagen vor Weihnachten sprach, dass erfahrungsgem im Durchschnitt 11,5 Prozent des Dezemberumsatzes an diesen Sonntagen gettigt wurde. Im Jahre 1955 wurde sogar ein „Verbotsgesetz gegen den Kupfernen Sonntag“ im Bundestag verabschiedet. Allerdings stimmte der Bundesrat nicht zu. Im Jahre 1957, dem Jahr der Verabschiedung des „Gesetzes ber den Ladenschluss“, erging schlielich ein bundesweit einheitliches Ladenschlussgesetz. Der „Kupferne Sonntag“ wurde abgeschafft, auch aufgrund der Initiative der Gewerkschaften.